

Medienmitteilung

Tod einer Patientin des Bürgerspitals Solothurn

Solothurn, 8. Januar 2009 – Der tragische Tod einer Patientin des Bürgerspitals Solothurn, die nach der Untersuchung aufgrund einer irrtümlichen Diagnose nach Hause entlassen worden war, bleibt aufgrund des rechtsmedizinischen Gutachtens ohne strafrechtliche Folgen für die behandelnden Ärzte.

Am 14. Januar 2008 verstarb eine 37-jährige Patientin des Bürgerspitals Solothurn unerwartet, nachdem sie tags zuvor wegen starker Bauchschmerzen und Erbrechen die Notfallstation des Spitals aufgesucht hatte, dort untersucht und dann nach medikamentöser Behandlung nach Hause entlassen worden war. Im Laufe der sofort eingeleiteten Abklärungen durch die Staatsanwaltschaft und das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern (IRM) stellte sich rasch heraus, dass ein Darmverschluss zum Tod der Frau geführt hatte.

Um zu klären, ob der Tod der Frau allenfalls durch einen ärztlichen Behandlungsfehler verursacht worden war, gab die Staatsanwaltschaft ein Gutachten beim IRM in Auftrag. Dieses Gutachten liegt jetzt vor. Der Gutachter kommt darin zum Schluss, dass es sich beim Darmverschluss um eine nicht voraussehbare Spätkomplikation einer Bauchhöhlenoperation im Jahre 1993 gehandelt habe. Infolge des Darmverschlusses sei es zu einem toxischen Herz-Kreislaufversagen und somit zum Tod der Patientin gekommen. Die behandelnden Ärzte hätten den Darmverschluss trotz sorgfältiger Untersuchung der Patientin nicht erkannt und Bauchschmerzen unklarer Ursache diagnostiziert. Dem rechtsmedizinischen Gutachten ist weiter zu entnehmen, dass sich trotz falscher Diagnose keine konkreten Hinweise auf ein

unsorgfältiges Vorgehen der Ärzte ergeben hätten. Die klinische Untersuchung der Patientin sei ausreichend und umfangreich gewesen. Es liege demnach ein nachvollziehbarer Diagnoseirrtum vor.

Aufgrund des rechtsmedizinischen Gutachtens geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die behandelnden Ärzte des Bürgerspitals Solothurn ihre Sorgfaltspflichten nicht verletzt haben. Mangels Hinweisen für ein strafbares Verhalten der Ärzte sieht die Staatsanwaltschaft davon ab, gegen die Ärzte des Bürgerspitals Solothurn eine Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung zu eröffnen.

Zuständige Ansprechperson:

Sabine Husi, Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin

Tel. 032 627 60 39, E-Mail: sabine.husi@bd.so.ch